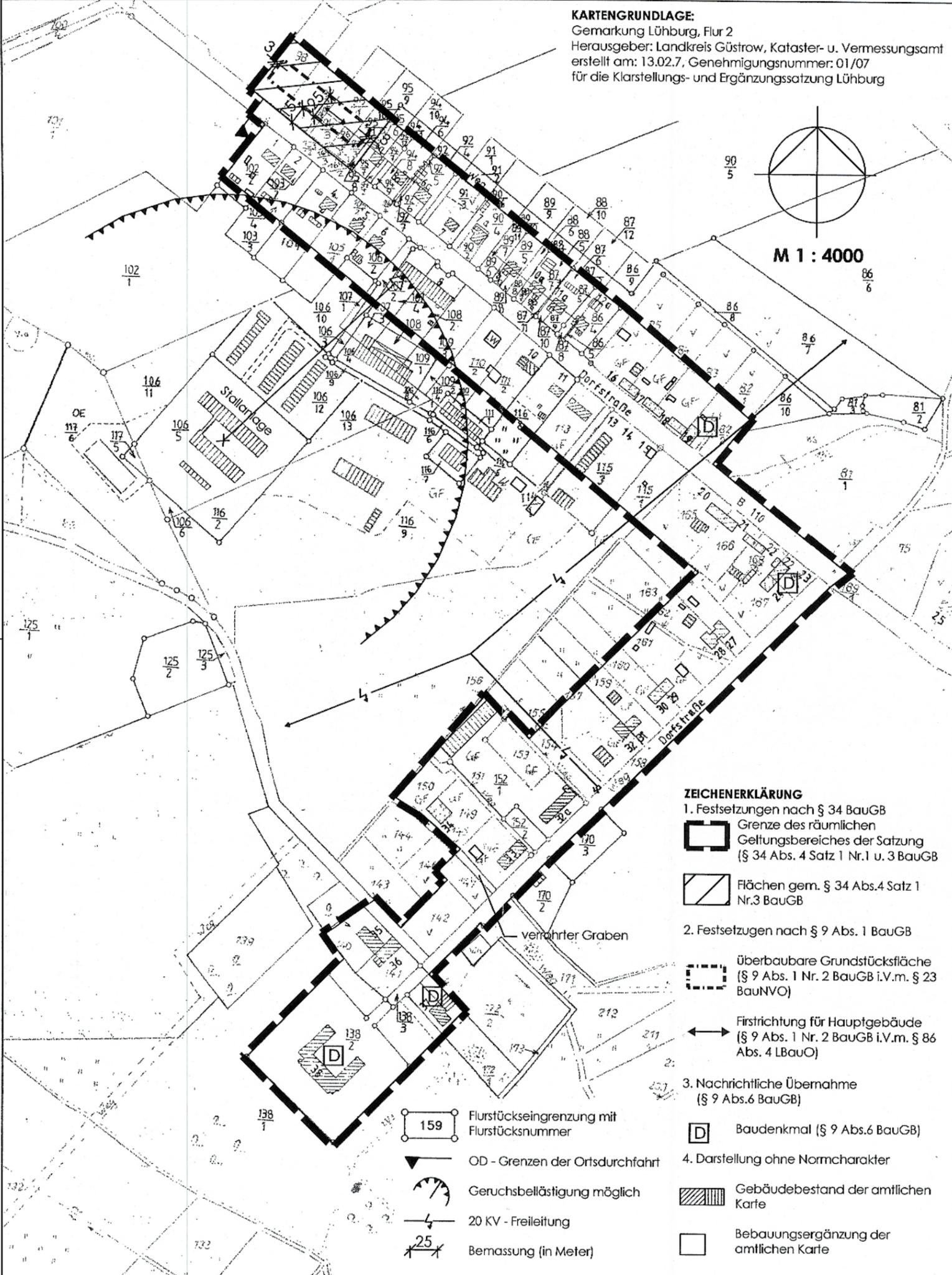


KARTENGRUNDLAGE:
 Gemarkung Lühburg, Flur 2
 Herausgeber: Landkreis Güstrow, Kataster- u. Vermessungsamt
 erstellt am: 13.02.7, Genehmigungsnummer: 01/07
 für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Lühburg

M 1 : 4000



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- 1. Festsetzungen nach § 34 BauGB
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 u. 3 BauGB)
 - Flächen gem. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB
 - 2. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB
 - überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)
 - Firstriechung für Hauptgebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 4 LBauO)
 - 3. Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs.6 BauGB)
 - Flurstückseingrenzung mit Flurstücksnummer
 - OD - Grenzen der Ortsdurchfahrt
 - Geruchsbellästigung möglich
 - 20 KV - Freileitung
 - Bemassung (in Meter)
 - 4. Darstellung ohne Normcharakter
 - Gebäudebestand der amtlichen Karte
 - Baudenkmal (§ 9 Abs.6 BauGB)
 - Bebauungsergänzung der amtlichen Karte

SATZUNG DER GEMEINDE LÜHBURG
über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Lühburg und die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 u. 3 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 und Abs. 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lühburg vom die nachfolgende Satzung für die Ortslage Lühburg erlassen.

§ 1
 Räumlicher Geltungsbereich
 Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das in der Planzeichnung innerhalb der eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
 Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

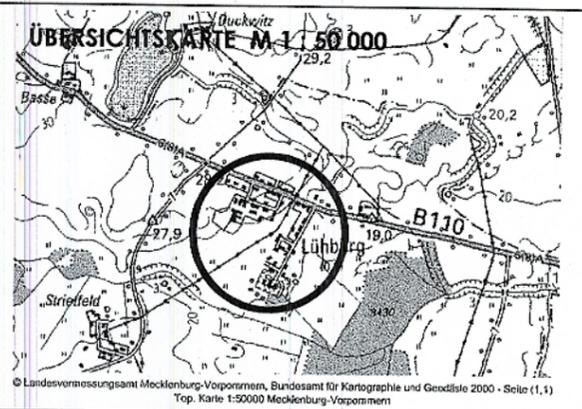
§ 2
 Festsetzungen
 Für die Flächen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB werden folgende Festsetzungen getroffen:
 (Grünordnerische Festsetzungen/ Festsetzungen für Ausgleich u. Ersatz gemäß (§ 1a Abs.3 Satz1 u. § 9 Abs.1 Nr.25 u. Abs. 1a BauGB):

Auf den unversiegelten Grundstücksflächen ist pro 100 m² versiegelter Grundstücksfläche die Pflanzung von 3 Stück einheimischen Laubbäumen oder hochstämmigen Obstgehölzen (Qualität Hochstamm Stammumfang 10 - 12 cm mit einer offenen Baumscheibe von 25 m²) vorzusehen.
 Alternativ können 2 Bäume und 25 m² Strauchpflanzung (2 Stück pro m², 2 x verpflanzt ohne Ballen) oder 1 Baum und 50 m² Strauchpflanzung gepflanzt werden.
 Es ist eine Bewässerung von mindestens 6 x jährlich über einen Zeitraum von 4 Jahren zu sichern.

§ 3
 Inkrafttreten
 Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

- Sollten bei Bau- und Erschließungsarbeiten Alllastenverdachtsflächen aufgefunden werden, ist dies dem Umweltamt des Landkreises anzuzeigen.
- Die Bepflanzung ist im ersten Jahr nach Erichten der Baukörper herzustellen und dauerhaft zu unterhalten.
- Wenn bei Erarbeiten Bodendenkmale zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten.
 Die Verpflichtung erlischt fünf Werktagen nach Zugang der Anzeige.



- VERFAHRENSVERMERKE**
1. Die Gemeindevertretung Lühburg hat am den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
 2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
 3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im ortsüblich bekanntgemacht worden.

 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
 4. Die Gemeindevertretung Lühburg hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
 5. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Lühburg wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
 6. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis zum im bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Rechtsvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister

KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSATZUNG LÜHBURG, DER GEMEINDE LÜHBURG

Erarbeitet: SCHÜTZE & WAGNER ARCHITECTEN FÜR STADTPLANUNG
 Stand: 03/2007
 Zingstbergstr. 8, 17033 Neubrandenburg, Tel. (0385) 544 25 80, Fax (0385) 544 25 80